

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e.

Die Auswanderung der Sensesarbeiter betreffend.

Um dem Auswandern der Sensesfabrikanten möglichst vorzubeugen, und die Verleitung zu solchen Auswanderungen thätigst zu verhindern, hat die hohe Hofkanzley untern 15. Februar l. J. Nro. 120, die von Sr. Maj. mittelst höchster Entschliessung vom 18. July 1807 festgesetzten Grundzüge zu erneuern befunden; daß die Anzeige eines Commiffärs oder desjenigen, der einen Sensesarbeiter zur Auswanderung oder zur Ansiedlung in fremde Staaten verleitet, wie es in dem Auswanderungs = Patente vom 10. August 1784 in S. 42, vorgeschrieben steht, mit 100 fl., die wirkliche Ergreifung und Einbringung eines solchen Commiffärs aber, mit 200. fl. belohnet werden solle.

Derjenige, welcher einen auswandernden Sensesarbeiter anzeigt, solle für jeden Kopf eine Belohnung von 25 fl., jener hingegen, welcher solche auswandernde Sensesarbeiter wirklich einbringt, soll nebst dem Erfasse der Kosten, die er zu diesem Ende gemacht, für jeden Kopf 50 fl. erhalten.

Alle diese Belohnungen werden der Regel nach, von dem Vermögen des Commiffärs, oder des Auswanderers bestritten, im Falle ihrer Unvermögenheit aber von dem höchsten Aerarium getragen werden.

Uebrigens sind solche Commiffärs, und auswandernde Sensesarbeiter, im Falle ihrer Einbringung nach dem erlassenen Gesetze über Verbrechen, und schwere Polizey = Uebertretungen zu bestrafen. Laibach den 7. März 1815.

K u r r e n d e. (2)

Die Bestimmung der Tax = und Stempelgebühren bey Übertragung der nach den französischen Gesetzen erworbenen InSCRIPTIONen in die Landtafel, und Grundbücher betreffend.

Was die hohe Oberste Justizstelle wegen Übertragung der vom 1. Jänner 1812 bis 1. August 1814 nach französischen Gesetzen vorgenommenen InSCRIPTIONen, und Transcriptionen in die Landtafel und Grundbücher, verfügt habe, ist bereits mittelst Kurrende vom 31. Jänner 1815 Nro. 1012 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden.

Nun haben Se. des bevollmächtigten Herrn Organisations = Hofcommiffärs Graf von Saurau Excellenz unter 2326. v. M. in Ansehung der bey diesen Übertragungen zu entrichtenden Tax = und Stempelgebühren in Folge hoher Hofkammer = Präsidial = Note vom 1521. v. M. hieher eröfnet:

1.) daß für die Übertragung der am 1. Jänner 1812 bis 1. August 1814 nach den französischen Gesetzen bey dem Hypothekenerwahrer geschickenen InSCRIPTIONen in die Landtafel und Grundbücher, da die Partheien der vorigen Regierung die Hypotheken und Register Taxen bezahlten, und nun aus der gedachten Übertragung keine neuen Rechte erlangen, keine Taxe gefordert, daß aber

2.) in so ferne für diese Übertragung neue Urkunden ausgefertigt, und Abschriften, Auszüge, oder Zeugnisse gemacht, oder erhoben werden, diese eben so, wie alle übrigen neuen Intabulationen, oder Prädicationen nach den in den österrheischen Ländern bestehenden, und in Ägypten wieder eingeführten Tax = und Stempel = Vorschriften behandelt werden sollen.

Welches zu Jedermanns = Wissenschaft, vorzüglich aber zur genauen Benehmung dem Landtafelamte, und den Grundbuchs = Verwaltungen nachträglich zur Kurrende vom 31. Jänner l. J. bekannt gemacht wird. Laibach den 3. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Nachdem die Verwaltungskasse in dem hiesigen Provinzialstrafhause mit einem gegenwärtig auf 250 fl. W. W. bemessenen Gehalte, auf dessen Vermehrung seiner Zeit nach dem abzuwartenden Verhältnissen angetragen werden wird, nebst freyer Wohnung im Strafhouse in die Erledigung gekommen ist; so haben alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 15. des k. W. April bey diesem Subernium einzureichen. Diesen Gesuchen sind die Zeugnisse über den bisherigen untadelhaften Lebenswandel, über die in politischer, und militärischer Laufbahn zurückgelegten Dienstjahre, und über die Verdienstskräfte beizulegen, weil es zur unabweifelichen Pflicht gemacht wird, daß eine Caution von 500 fl. W. W. geleistet werden müsse. Laibach am 3. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Berathg einer hohen Hofkriegsräthlichen Anordnung wurde für die Provinzen Venedig und Lombardie eine Aushilfs-Parthie von 161,856 Mezen Haber bestimmt, wovon 111,389 Mezen von Ruggniza zu Wasser nach Saloch zu verführen komme.

Es wird sohin allgemein bekannt gemacht, daß diese Aerial-Notardien-Berführung zu Wasser in der hierortigen Kreisamtskanzley am 31. März l. J. um 9 Uhr früh mittelst Licitation in die Entreprise gegeben werden wird. Laibach am 17. März 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 6. dieses in dem Civil-Spital allhier verstorbenen Glaser-Gesellen Johann Klar, aus Strigau im Preussischen Schlesien gebürtig, aus welchem immer einem Rechtsitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. April w. Jahres Vormittags um 9 Uhr hiemit bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und so fort eingewortet werden wird.

Laibach den 17. März 1815.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Gaag Pichler und seines Compagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 23. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Wurzbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verkiesung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 23. Jänner 1815.

Kreisämthliche Kundmachung. (1)

In Gemäßheit einer Note des k. k. prov. General- unduberniums von Jhrifch. Croll-Kroatien von 15. Emf. 20. d. M. Zahl 891 wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gegeben, daß wegen Abschließung eines Lieferungs- Kontraktes zur Versorgung des k. k. Karlsstädter Militär-Verpflegsmagazines mit Heu und Stroh für die nächstkommenden Monate April, May und Juny d. J. eine öffentliche Liktation den 3. Sonntag nach Ostern, das ist, am 16. April d. J. zu Karlstadt im Rathhause um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, woselbst auch die Lieferungs- und Kontrakts- Bedingnisse in gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Zu welcher Liktation die sämtlichen Spekulant und Kontraktlustigen hiemit mit dem Befehle eingeladen werden, daß ein Jeder, der für diese Lieferung mitzuliktiren wünschet, zur Befugung des Kontraktes entweder ein hinlängliches eigenes Vermögen, oder eine dergleichen Bürgschaft besigen muß. K. k. Kreisamt Laibach am 23. März 1815.

Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Ueber Anordnung der wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 10. März l. J. Zahl 488 werden am 13. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg, die Herrschaftlichen Schloßgärten mit 4 Stück Dominical- Wiesen die vormals dem Amtspersonale der Herrschaft in pachtweisen Genuß überlassen waren, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung verpachtet werden, wozu jeder Pachtlustige vorgeladen wird. Von dem Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Adelsberg am 14. März 1815.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Kammeralfondsherrschaft Weldeß wird bekannt gemacht, daß die diesherrschastliche Jagd jenseits der Würzner Sau am 10. d. l. M. April Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley auf drey nacheinander folgende Jahre mittels öffentlicher Versteigerung, und mit Bewilligung der vorgesetzten Wohlöbl. Domainen-Administration versteigert werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Anfinnen eingeladen sind, daß demselben frey sieher die Pachtbedingnisse in der diesämthlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Kammeralfondsherrschaft Weldeß am 16. März 1815.

Verlautbarung. (1)

Am 8. April d. J. Vormittag um 9 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Kammeralherrschaft Laß folgende Entitäten auf 6 nach einander folgende Jahre licitando verpachtet, als:

- 1.) Die Mauthmahlmühle unter der Schule mit 6 Räufern,
- 2.) Die Mauthmahlmühle am Brunnen mit 6 Räufern,
- 3.) Die Mauthmahlmühle bey der Saag mit 6 Räufern, sammt der dabey befindlichen Bretterschneidmühle.

4.) Die Hammerschmiede mit 5 Eßfeuern.
Der Pacht der erstern 3 Realitäten wird am 24. April 1815 um Mittag und der letztern am 1. July d. J. früh angefangen.

Sämmtliche diese Werke liegen an dem Zierflusse, in der Stadt Laß, und amsohellen sich sowohl in Hinsicht ihres beständigen Wassers, als auch der hinlänglichen Concurrenz der Mahlgäste; übrigens können die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Verwaltungsamt Laß am 15. März 1815.

Fleischausprobtungs- Liktations- Nachricht. (1)

Von dem Bezirkskommissariate der Staatsherrschaft Winkendorf in Oberkrain wird hier

mit Land gemacht, daß, da der Fleischauschrottungs-Kontrakt der landesfürstlichen Stadt Stein, mit 8. des nächstkommenden Monath April 1. 3. zu Ende gehet, und ein neuer im Wege der Lizitation angeschossen werden wird, so werden diejenigen, die diese Fleischauschrottung auf 1 Jahr, nämlich von 24 April 1815 bis dahin 1816 zu übernehmen Lust haben, eingeladen, hier am 13. April d. 3. um 9 Uhr früh in dieser Bezirkskanzley zu erscheinen, wo diese Lizitation vorgenommen werden wird. Uebrigens können die diesfälligen Bedingungen in der hiesigen Bezirkskanzley zu gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden. Bezirkskommissariat der Staatsherrschaft Mikulsdorf den 15. März 1815.

Vorladung. Edict. (1)

Franz Scheroviz, aus der Bergstadt Idria gebürtig, welcher die k. k. Erblande eigenmächtig verlassen hat, und dem Vernehmen nach ins Bayern ausgewandert ist, wird mittelst des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, binnen einen Jahr von Tag dieses Edictes um so gewießer zurück zu kehren, und sich über seine geschehene Enttennung zu rechtfertigen, als er widrigens unachtsamlich nach den bestehenden Auswanderungs-Vorschriften behandelt werden würde. Bezirks-Herrschaft Idria den 23. März 1815.

Amortigungs Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Kammeral-Herrschaft Idria wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Anlangen des Lorenz Hajpl, als Testaments-Erben seines zu Idria verstorbenen Bruders Barthelma Hajpl, gewissen Haßgebens in Idria in die Ausfertigung der Amortisations-Edictes nachstehender zu dem Barthelma Hajplischen Verlasse gehörigen in Verlust gerathener öffentlicher Schuldobligationen gewilligt worden, nämlich

a) Einer Krainerischen Landesherrlichen Domestical-Schuld-Obligation de dato 1. November 1796 Nro. 2111 auf den Namen Anton Leskous lautend a 5 pro cento pr. 1000 fl.

b) Einer Krainerischen Landesherrlichen Domestical-Ordinari Schuldobligation de dato Laibach den 1. November 1796 Nro. 2110, auf den Namen Maria Millerin lautend, a 5-pro cento pr. 500 fl. Endlich

c) Einer Krainerischen Landesherrlichen Domestical-Ordinari Schuld-Obligation von 500 fl. zu 5 pro cento de dato Laibach den 1. November 1796 Nro. 2113 auf den Namen Elisabeth Hölzin lautend.

Alle diejenige, welche auf die benannten Obligationen Rechts-Ansprüche zu machen gedenken, haben daher solche binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, so gewiß geltend zu machen, als widrigens diese Obligationen werden für nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Idria den 20. März 1815.

Freiethung des Katharina Omann'schen Untersasses. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Porenta Afersmonnes in Safauy H. 3. 35 wegen schuldigen 425 fl. Aug. Cour. c. l. c. in die exekutive Freiethung des Katharina Omann'schen, im Dorfe Schuttna H. 3. 19 liegenden der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 2324 dießbarren Untersasses, bestehend in einem Hause, Dreschboden, Hausgarten, 1 Acker v. Inotrenach Ledinach, und 1 Acker na Worst, so zusammen um 310 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilligt, und hierzu der Tag auf den 24 April, 24. May, und 24 Juny d. 3. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität bey der ersten, oder zweyten Lizitations-Lagsatzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung bindungsgegeben wird. Die Lizitation wird im Dorfe Schuttna in dem lizitirten Hause H. 3. 19 abgehalten, und die Kaufbedingungen sind in der diesseitigen Amtskanzley zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 18. März 1815.

Versteigerung zweyer Drittelhüben in Pölland. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit bekannt gemacht, daß

auf Ansuchen der Helena Gusel, als gesetzlichen Vormünderin ihres Sohnes Franz, als väterlich Florian Gusel'schen Universal-Erben in Pölland und des Kasper Verko, Vormünder des, wegen 842 fl. 37 kr. in die exekutive Feilbietung der dem Schuldner Georg Wsche nischinig eigenthümlich, in Pölland sub H. 3. 8. und 10 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Nro. 890 und 892 dienfbaren zwey Drittelhöben, deren die 1/3 Hube sub H. 3. 8 und Urb. Nro. 890, auf 1545 fl. und die 1/3 Hube sub H. 3. 10, and Urb. Nro. 892 auf 1075 fl. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilliget, und zur Versteigerung derselben der Tag auf den 26. April, 22. May, und 26. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die zwey Drittelhöben, oder eine derselben bey der ersten, oder zweyten Licitations-Tagsetzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollen, dieselben bey der dritten Licitation auch unter der Schätzung hindan gegeben werden.

Die Licitation wird in dem verfertigerten Hause Nro. 8 in Pölland abgehalten, die Licitationsbedingnisse aber sind indessen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 18. März 1815.

M a c h r i c h t. (1)

In dem Speyerer Bevölbe, auf dem neuen Markt Nro. 221 sind Lotterieloose, von der Herrschaft Schwarzenau, in Oberösterreich, das Loos fl. 15 W. W. zu haben, um einen gültigen Zuspruch empfiehlt sich Unterzeichneter ganz gehorsamst. Johann Carl Oppik, Handelsmann.

Versteigerung eines behauften Subgrundes. (1)

Wegen behaupteten 64 fl. 4 1/4 kr. sammt Anhaage wird auf Ansuchen des Johann Lugsche, und Mathia Pouche der dem Mathia Stoiß gehörige behaupte, mit Execution, und Pfandrecht belegte, auf 339 fl. gerichtlich geschätzte, im Dorfe Raamo liegende, der Herrschaft Thurnamhardt sub Rektf. Nro. 394 dienfbare Subgrund hienit öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung 3 Termine, als auf den 10. April, 6. May, und 8. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn dieser behaupte Subgrund bey der ersten, oder zweyten Feilbietung nicht um die Schätzung, oder darüber verkauft werde, solcher bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden, unter einem werden auch zu dieser Versteigerung sämtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zu ersehen könnenden Schadens vorgeladen. Bezirksgericht Thurnamhardt den 6. März 1815.

Versteigerung einer behauften Hofstatt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hienit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Philipp Bogoutsch aus Steyern in die öffentlich Feilbietung der Johann Jenavischen im Dorfe Saffelbach unter der Pfarrgült Saffelbach sub Urb. Nro. 80 liegenden, und auf 75 fl. gerichtlich geschätzten Hofstatt wegen schuldigen 73 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in Executionswege gewilliget, und hienit zu der Tag auf den 11. April, 13. May, und 13. Juny l. J. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Hofstatt bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Verkaufsbedingnisse können in der diesortigen Amtskanzley täglich eingesehen werden. Die Licitation wird jedesmal im Orte der Realität

Vormittag von 9. bis 12. Uhr abgehalten, und wozu auch die Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen werden.
Bezirksgericht: Thurnamhart den 6. März, 1815.

Zwangsversteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey über Delegation des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain in der Executionssache des Joseph Seunig, Wein- und Getreidhändlers zu Laibach, wider Primus Saverschnig, vulgo Würstel, wegen schuldiger 155 fl. 49 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörenden der Staatsherrschaft Michalstätten sub Urb. No. 586 1/2 zinsbaren im Dorfe Vier an der Feistritz liegenden, gerichtlich auf 830 fl. geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör. der erste Termin auf den 28. April, der zweyte auf den 29. May, und der dritte Termin auf den 28. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Mahlmühle, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird. Es werden daher alle, welche diese Mahlmühle gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittag von 9. bis 12. in obiger Mahlmühle im Dorfe Vier an der Feistritz sich zu versammeln, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, eingeladen.

Bezirksgericht Kreutberg, am 18. März, 1815.

Hausverkauf. (2)

Das in der Hauptstadt Laibach in der Juden- Gasse befindliche Haus sub No. 230, wird aus freyer Hand gegen vortheilhafte Bedingungen verkauft, dieses ist von allen Lande- werten frey, hat zu ebener Erde 1 Zimmer, Küche, ein geräumiges Magazin, und drey Keller, nebst Holzlegen, unter der Erde befindet sich ein großer Weinkeller, alle diese Stü- cke gewölbet. In dem ersten, und zweyten Stockwerke befinden sich in jedem 5 Wohnzim- mer, 1 Vorfaal, 1 Küche, und Speisgewölb, im dritten Stock, 1 Zimmer, Vorfaal, und Küche, nebst mehreren Behältnissen für Getreide, oder andere Naturalien. Die Kauflieb- haber belieben sich der mehreren Aufschlüsse halber bey dem Hrn. Dr. Dietrich, in dem Hau- se No. 153 zu Laibach in der St. Jakob Gasse zu melden.

Laibach den 22. März, 1815.

M a c h r i c h t. (3)

Der Verfasser des, dem Zeitungsblatte vom 17. dies angeschlossenen Aufsatzes: Der Abschied, welcher nur einer kleinen freundschaftlichen Gesellschaft bestimmt war, findet sich zwar durch die, ohne seinem Wissen veranstaltete Drucklegung des- selben hoch beehrt; allein, nachdem die Bearbeitung des, demselben unterlegten erhabenen Gegenstandes, unter der Würdigung des Verfassers selbst steht, so hält er es für seine Pflicht, sich dadurch gegen jedes strenge Urtheil zu rechtfertigen, daß er diesen Aufsatz, in wenigen Stunden zu liefern angesprochen worden ist.

Verlautbarung. (3)

Am 10. k. M. April l. J. 1815, Vormittag, von 9. bis 12. Uhr wird allhier zu Laibach in der Kanzley der k. k. Staatsgüter- Administration, eine Partbie des dem k. k. Ban- Palburgamt Billa in Oberkrain gehörenden Bleyberger Frohableses von 1098 Benter 8 1/10 Pf., durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden hindangegeben werden. Liebhaber werden dazu geziemend eingeladen, und kann Jedermann die diesfälligen Bedingungen sowohl in dieser Staatsgüter- Administrations- Kanzley, als in der Kanzley des besagten Banpalburgamts einsehen.

Von der k. k. prov. Staatsgüter- Administration: Laibach am 14. März, 1815.

Verlaubbahrung. (3)

Den 10. April 1815 frühe von 9 bis 12 Uhr, werden bey der Relig. Fonds Herrschaft Sittich, einige Dominical - Gründe mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 Jahre, das ist von 1. May 1815 bis hin 1818 in Pacht hiabangelassen werden.
Staatsherrschaft Sittich den 28. Hornung 1815.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Stenta Uckermanns, wohnhaft zu Zirkniz in die öffentliche Feilbiethung der dem Lukas Urbas gehörigen, im Dorfe Mauniz gelegenen, und auf 718 fl. in Convent. Münze gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend aus einem gemauerten 1 Stock hohen Hause sub Conser. Nro. einer gewölbten Küche, und einem gemauerten Keller, dann aus einer viertel der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 244 dienstbaren Hube sammt dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden wegen schuldigen 110 fl. 33 fr. cum sua causa im Executionswege gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar der erste auf den 4. April, der zweyte auf den 8. May, und der dritte den 8. Juny d. J. frühe um 9 Uhr in Mauniz mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungs - Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würden. Uebrigens werden die Kaufbedingnisse bey den Feilbiethungstagsatzungen vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 4. März 1815.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskniz wird hienit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Lukas Palitschen Konkurs - Gläubiger in die öffentliche Feilbiethung der in Raune liegende der Herrschaft Orteneq dienstbaren dem Teel. Lukas Palitsch, eigenthümlich zugehörigen Dgrada, gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 4. April, der 2. auf den 3. May, und der 3. auf den 3. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß dieselbe Dgrada, falls sie bey der 1. oder 2. Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 40 fl., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. auch unter der Schätzung hinda gegeben werden würde, so haben alle Kauflustige an den obbenannten Tagen jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und ihre dießfälligen Anbothe zum Protokoll zu geben. Bezirksgericht Reiskniz den 10. März 1815.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskniz wird hienit allen jenen, welche auf den Verlaß des im Markte Reiskniz verstorbenen Herrschaft Reisknizischen Unterhans Barthelme Perjathu, vulgo Sinovzhan eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche auf den 10. April d. J. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Bezirksgerichte anmelden, und darthun sollen, als sonstens ohne weiters der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reiskniz den 15. März 1815.

Quartier zu vergeben. (3)

Bey St. Florian Nro. 63., im ersten Stock ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, wovon 3 auf die Straße, und 2 rückwärts in den Garten, 1 Küche, 1 Speise

gemöß, 1 guten trocknen Keller, und 2 Holzlegen, für ein oder 2 Partheien auf St. Georgi zu vergeben.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart, als Abhandlung-Instanz des Thomas Lukanitschitschen, und dessen Ehegattin Maria nachhin verhehlicht gewesene Jormentischen Verlasses wird auf Ansuchen des aufgestellten Vormunds Hrn. Jakob Lukanitsch, hiemit bekannt gemacht, daß die zu diesen beyden Verlässen gehörigen Sachen, als Manns- und Frauenkleider, Wäsche, Bettzeuge, Sackuhren, Kästen, Sesseln, Zinn, Ku beheschirre, dann sonstige Hausgeräthschaften, wie auch mit Eisen beschlaene Weinfässer, und 100 österr. Eimer 1812er Weine, den 4. und 5. April l. J. im Hause des Hrn. Vormunds Jakob Lukanitsch, zu Gurgfeld in den vorgeschriebenen Visitationsstunden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kaufslustigen höflichst vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 6. März 1815.

Versteigerung eines Hauses, und Gartens. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hiemit allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Mathia Kodritsch, und Mathia Ribitsch, in die Feilbiethung des in der Stadt Gurgfeld sub Nro. 28 liegenden auf 410 fl. gerichtlich geschätzte Haus, und Garten in Wege der Execution wegen mit gerichtlichen Vergleich behaupteten 107 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Da nun hiez zu 3 Termine, und zwar auf den 6. April, 8. May, und 7. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus, nebst Garten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könne, es bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wozu auch sämmtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen werden.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse in der diesortigen Amtskanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhardt den 6. März 1815.

Verstorbene in Laibach.

Den 26. März.

Barthol. Wolta, Schlachter, alt 28 Jahr, auf der St. Pet. Vorst. Nro. 36.

Dem Hrn. Ignaz Bindler, Wundarzt, f. K. Maria, alt 8 Monath, am alten Markt Nr. 18

Den 27. detto

Dem Johan Kragher, Handlungs-Subject, f. K. todtebohren, in den Spitalgasse Nr. 27

Dem Anton Kasickis, Hausmeister, f. Weib Helena, alt 49 Jahr, am Platz Nro. 307.